

Richtlinie LIE/2023

Landwirtschaft, Investitionen und Existenzgründungen

13.03.2024

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN



Gliederung

■ Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung RL LIE



■ RL LIE Teil Investitionen

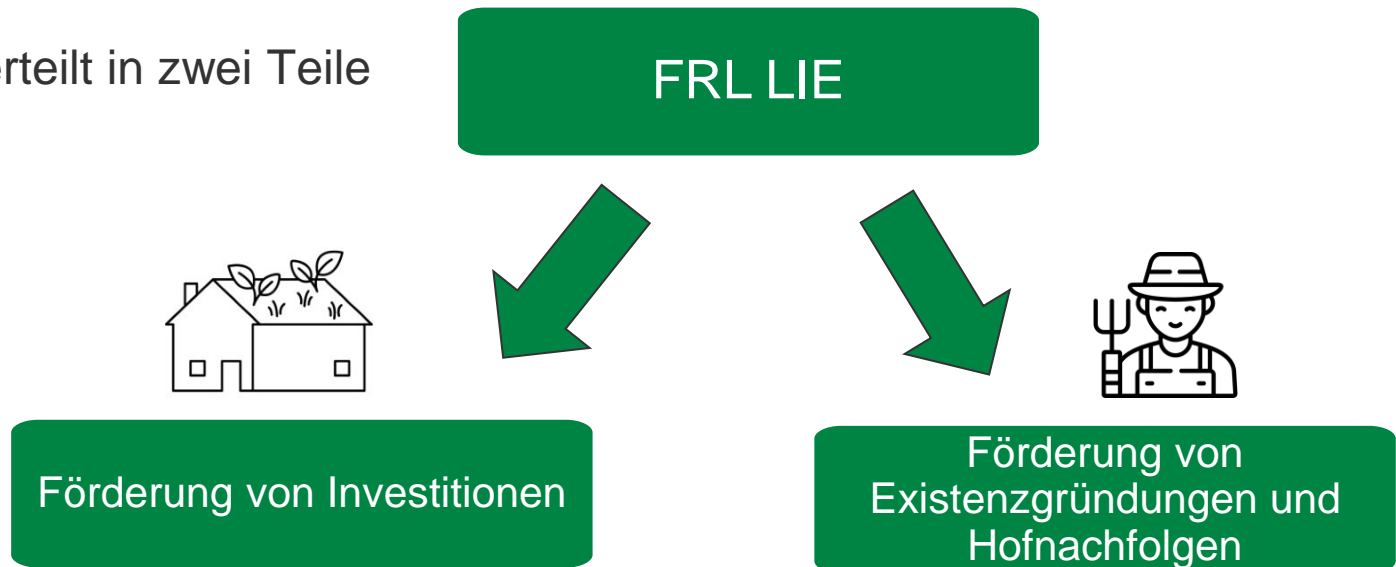


■ RL LIE Teil Existenzgründung/Hofnachfolge

Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung – FRL LIE/2023

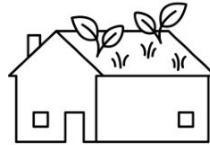
■ Förderperiode 2023 bis 2027

■ RL ist unterteilt in zwei Teile



■ Für beide Teile wird es jeweils gesonderte Aufrufe geben

Teil Investitionen Fördergegenstände



Investitionen



■ in die Nutztierhaltung



■ zur pflanzlichen Erzeugung, einschließlich Garten- und Weinbau



■ zur Verarbeitung und Vermarktung



■ in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen



■ in die Anlage von Agroforstsystemen

Teil Investitionen

1.1 Nutztierhaltung



- Verbesserung des Tierwohls (außer Schweine)

Stallanlagen die die Anforderungen der Premiumförderung erfüllen

- Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Teil Investitionen

1.2 Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung, einschließlich Garten-und Weinbau



- Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Teil Investitionen

1.3 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung



Förderfähig sind **insbesondere** Investitionen in:

- Ladengeschäfte, Hofcafes und -restaurants, in absatzfördernde Gegenstände,
- Verarbeitung und Vermarktung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen
- mobile Spezialtechnik für die Verarbeitung und Vermarktung,
- den Aufbau einer Onlinevermarktung und den -vertrieb.

Teil Investitionen

1.4 Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen

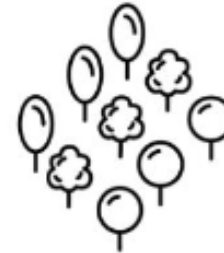


Förderfähig sind **insbesondere** Investitionen in

- Ausbau und Vernetzung der gesamtbetrieblichen IT-Infrastruktur
- Technik zur betriebsflächendeckenden Verfügbarkeit von Breitband-Internet, Netzwerkkomponenten und Servern
- Herstellung Kompatibilität zwischen verschiedenen Systemen in Echtzeit
- Anlagen zur Out-und Indoor-Lokalisation und –navigation von Maschinen, Tieren und Akteuren
- Verbesserung Datenschutz und Datensicherheit

Teil Investitionen

1.5 Investitionen in die Anlage von Agroforstsystemen



- Förderfähig sind Investitionen zur Anlage von Agroforstsystemen auf Ackerland sowie Kurzumtriebsplantagen auf Ackerland

Teil Investitionen

Beträge und Höhe der Förderung



LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

- Zuschusssatz zwischen 25 und 40 %
- bei baulichen Maßnahmen im benachteiligten Gebiet + 5%
- bei baulichen Maßnahmen im ökologischen Landbau + 5%
- **Untergrenze:** 20.000 Euro förderfähige Investitionskosten je Förderantrag
- **Obergrenze:** 5.000.000 Euro förderfähige Investitionskosten für die Förderperiode 2023–2027

Teil Investitionen

Antragstellung



- Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen werden durch das SMEKUL öffentlich bekannt gemacht (geplant ab 12.Kw)
- Die Vorhabenauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde anhand Auswahlkriterien (Punktevergabe und sich daraus ergebende Rangfolge) und Schwellenwert –die Auswahlkriterien werden veröffentlicht
- Wird Schwellenwert erreicht, aber Mittel des zum Aufruf gehörenden Budgets reichen nicht, dann kann der Antrag in den Nachfolgeaufruf verschoben werden
- Förderanträge die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von der Förderung ausgeschlossen



Teil Existenzgründung und Hofnachfolge Begünstigte



- Betriebsstätte in Sachsen
- JLW ist Inhaber eines Einzelunternehmens
- Bei GbR muss JLW Entscheidungsgewalt innerhalb der Gesellschaft haben
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre
- Antragstellung innerhalb 24 Monate nach erstmaliger Niederlassung
- fachliches Wissen und Können
- Vorlage Geschäftsplan



Teil Existenzgründung und Hofnachfolge

Förderhöhe



■ einmalig **70.000 €** in 5 Jahren

■ 1. Rate 35.000 € (mit Bewilligung)

■ 2. Rate 25.000 € (auf Antrag nach Vorlage eines Buchführungsergebnisses im BMEL-Format und Umsetzung eines Zwischenzieles aus dem Geschäftsplan (GP))



■ 3. Rate 10.000 € (auf Antrag, nach Vorlage und Prüfung Abschlussbericht)



Nachteilsausgleich Direktzahlungen

I [Nachteilsausgleich Direktzahlungen - sab.sachsen.de](https://sab.sachsen.de)